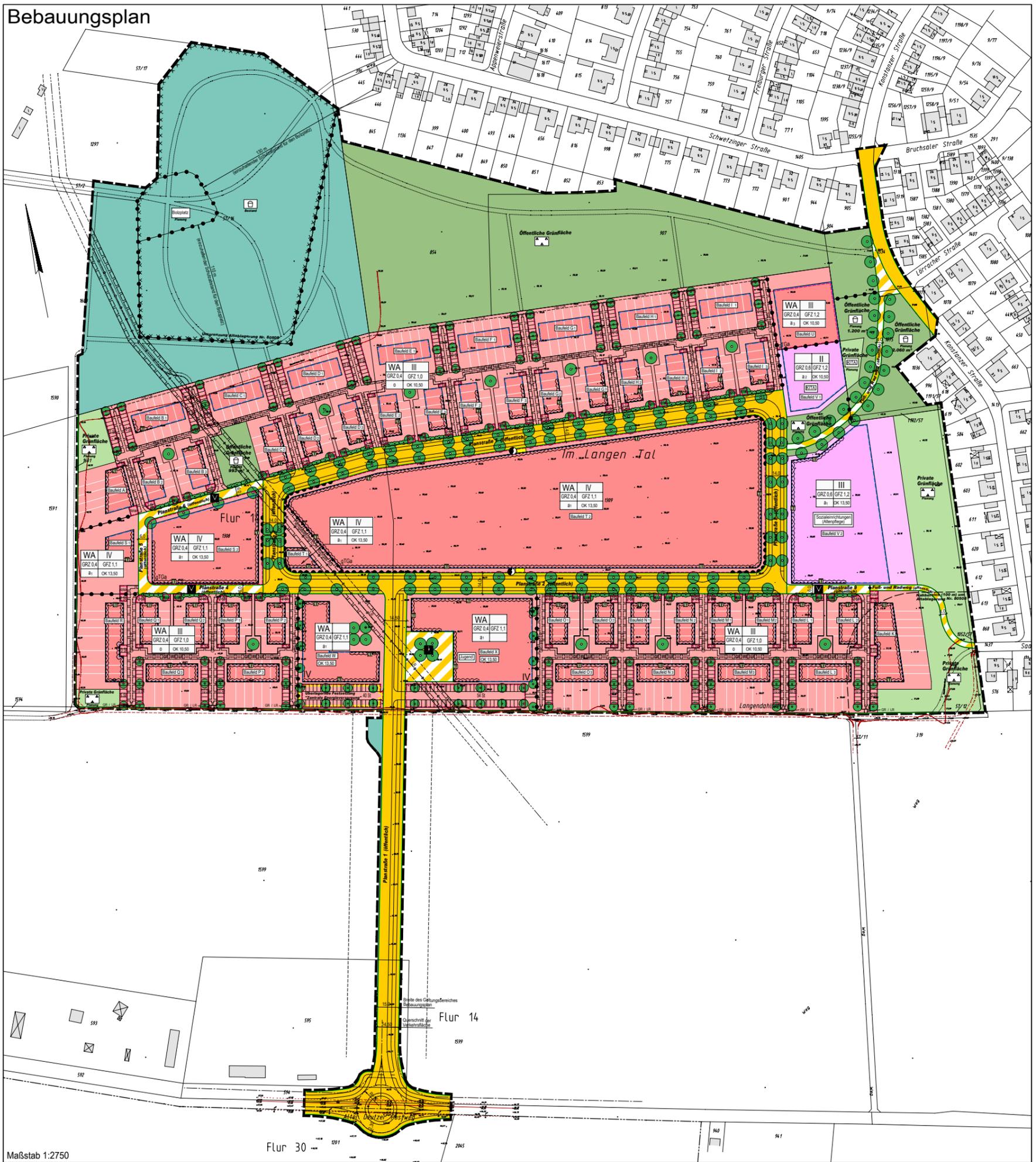


Anlage 5

Bebauungsplan



Maßstab 1:2750

Zeichenerklärung

Planung	Stellenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsmitteln; Sonderziel-Zweckbestimmung
WS Kleinsiedlungsgebiet	Verkehrsfachbereich besonderer Zweckbestimmung
WR Reines Wohngebiet	Fußgängerbereich
WA Allgemeines Wohngebiet	Verkehrsruhiger Bereich
GA Gemeindefachfläche	Ein- und Ausfahrbereich
MD Dorfgebiet	Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
MI Mischgebiet	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder feststehenden Abfällen (nicht für Abgasanlagen)
MK Kerngebiet	Zweckbestimmung: Tafelstation
GE Gewerbegebiet	Öffentl. Grünfläche
GI Industriegebiet	Zweckbestimmung: Parkanlage
SO Sondergebiet	Spielplatz
GRZ Grundflächenzahl	Private Grünfläche
GFZ Geschossflächenzahl	Zweckbestimmung: Parkanlage
BMZ Baumassenzahl	Flächen für die Landwirtschaft
Z. B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Wald
Z. B. III/IV zwingend	Informelle Darstellung
Z. B. III/IV Mindest- u. Höchstmaß	Bereiche zur naturschutzrechtlichen Ausweisung
TH Tauffläche als Höchstmaß	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
FH Freifläche als Höchstmaß	Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (passive Schutzmaßnahmen gemäß technische Festsetzungen)
OK Okenante als Höchstmaß (gleitende Höhe bezogen auf den Scheitel der Gebäude)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
g nur Einzelhäuser zulässig	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in sonstigen Bepflanzungen
g nur Doppelhäuser zulässig	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
g nur Hausgruppen zulässig	Flächen zum Anpflanzen (Standort nachdrücklich)
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Kleinkreisring
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Hecke zu pflanzen (Standort nachdrücklich)
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Gränze der Wasserschutzzone
g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Vorhandene unterirdische Leitungen
Si Stellplätze	
Ga Garagen	
GaG Gemeinschaftsstellplätze	
GaG Gemeinschaftsgaragen	
StGa Tiefgaragen (gemeinschaftlich)	
StGa überbaubare Grundstückfläche (Bestimmung von Grundstücksgrenzen - Vorsicht!)	

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlagen den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanV, § 90 entsprechn. (Stand: September 2009)	Für den Planentwurf Stadtplanungsamt Köln, den Dipl.-Ing. Arch. Amsteln	Die Planaufstellung ist vom Stadtentwicklungsausschuss am () nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ortsbekannt gemacht worden.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom bis () nach § 3 Abs. 1 (am BauGB stattgefunden).	Die Planaufstellung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Stadtentwicklungsausschuss am beschlossen worden.
Der Planentwurf hat in der Zeit vom nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausliegen.	Der Planentwurf ist nach § 4 Abs. 3 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durch Beschluss des Rates am geändert worden.	Dieser Bebauungsplan ist vom Rat in seiner Sitzung am nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.	Die örtliche Bekanntmachung über die Genehmigung / den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am erfolgt.
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	Beigeordneter	Vorsitzender	Bezirksbürgermeister / -in	Vorsitzender
Köln, den	Köln, den	Köln, den	Köln, den	Köln, den
	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Köln, den	Köln, den	Köln, den	Köln, den	Köln, den

"Waldbadviertel - Langendahlweg" in Köln - Ostheim

Bebauungsplan
Nr.: 72 439 / 06

Maßstab 1 : 1 000

Stand: 21.07.2010

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Bestand	Baum
vorhandene Gebäude	Bahntrasse
.....	Bordstein
---	topografische Begrenzung
---	Flurstücksgrenze
---	Flurgrenze
---	vorhandene Höhenlage über NN